

**22. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 " Borghorster Straße/Königstraße/Friedhofstraße " im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 25.06.2018 beschlossen, den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Borghorster Straße/Königstraße/Friedhofstraße“ inklusive der dazugehörigen Begründung mit dem Umweltbericht öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet liegt westlich der Borghorster Straße und betrifft die Grundstücke Borghorster Straße 8, 10 und 12. Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist auf Seite 54 abgedruckt.

Anlass für die Bebauungsplanänderung ist eine Nachverdichtung der betroffenen Grundstücke im rückwärtigen Bereich.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit bekannt gegeben:

Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Borghorster Straße/Königstraße/ Friedhofstraße“ liegt vom **23.07. bis einschließlich 31.08.2018** im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25, Erdgeschoss Zimmer E.2, während der Dienststunden an Werktagen

montags bis freitags von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags bis dienstags von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags von 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
1. Samstag im Monat von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben. Die verlängerte Offenlage der Verfahrensunterlagen über die Monatsfrist hinaus erfolgt aufgrund der Sommerferien.

Öffentlich ausgelegt werden im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB die Entwürfe des Plans und der Begründung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der Bebauungsplanänderung bei der Gemeinde Altenberge, Bauamt, Zimmer 5.4, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Sämtliche Verfahrensunterlagen werden während des Auslegungszeitraums auch auf der Gemeindehomepage unter <http://www.altenberge.de/2005/bauen/bauleitplanung.asp> veröffentlicht.

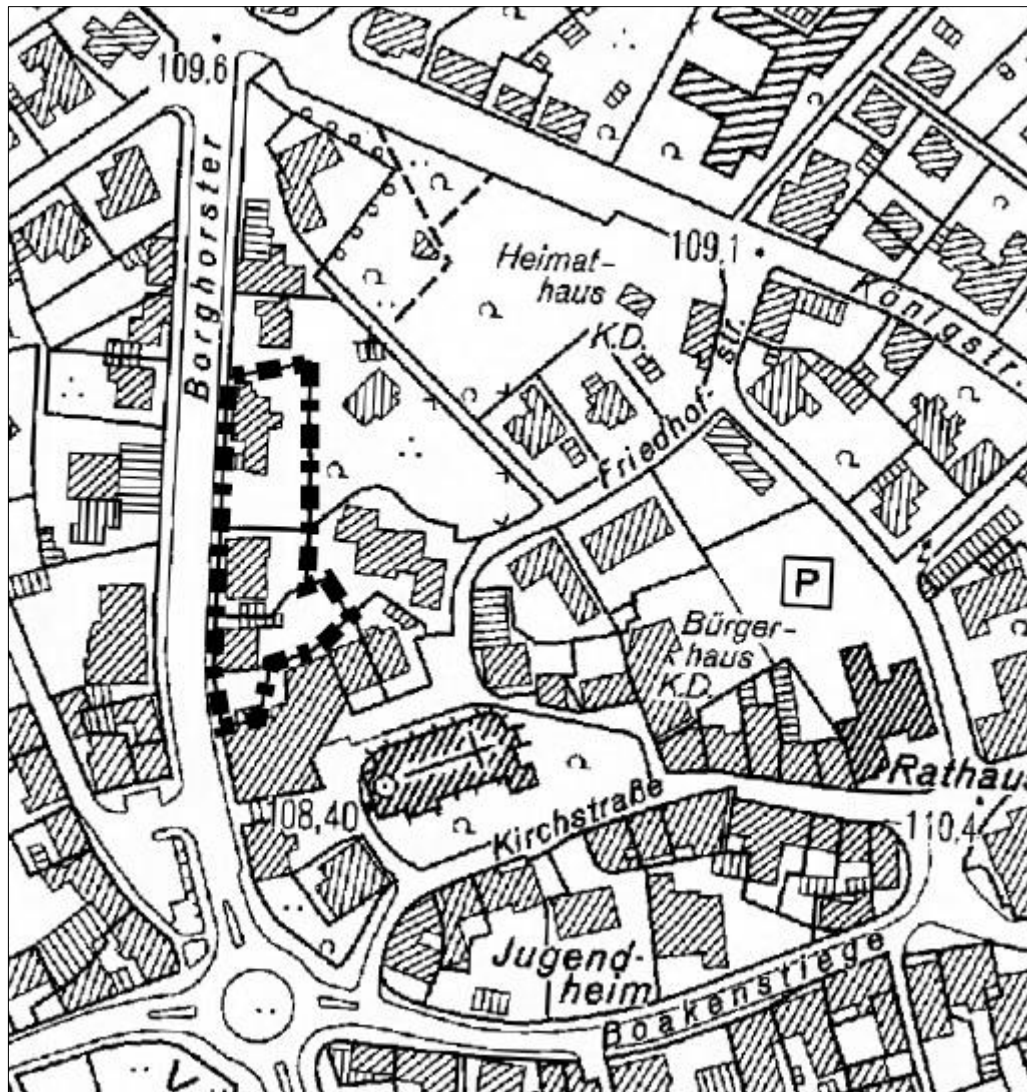
48341 Altenberge, den 11.07.2018

Der Bürgermeister

gez. Paus

Anlage
zu der Bekanntmachung
lfd. Nr.22 im Amtsblatt der
Gemeinde Altenberge Nr. 8/2018

**Darstellung des Geltungsbereiches der 6. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 37 „Borghorster Straße/Königstraße/Friedhofstraße“**



Erstellt: Gemeinde Altenberge, Fachbereich III, 03.04.2018

Maßstab: 1:2.500